



# Beitragsordnung Wintersemester 2019/2020

Das Studierendenparlament möge beschließen, die vom ASTA-Vorstand vorgeschlagene Beitragsordnung nach §104 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) anzunehmen.

Der Vorschlag einer Beitragsordnung mit markierten Änderungen der Beitragsordnung in der gültigen Fassung, aus dem amtlichen Anzeiger (S. 2017/ Nr. 19/ Jahr 2019), und eine Übersicht der Semesterbeiträge der letzten Jahre befinden sich im Anhang.

## Studentische Selbstverwaltung und Rechtsschutzversicherung

**Der Beitrag für die studentische Selbstverwaltung und Rechtsschutzversicherung muss um 2,00 Euro auf 15,00 Euro erhöht werden!**

Die verfasste Studierendenschaft benötigt eine Personalkraft für Finanzangelegenheiten. Diese Personalkraft hat einen Arbeitsaufwand von 20 Stunden. Diese Stelle wird benötigt, um einen reibungslosen Ablauf in der Buchhaltung zu gewährleisten. Zum Aufgabenbereich zählen die Buchung von Rechnungen, Überweisung sowie Ein- und Auszahlung von Bargelddbeträgen. Die Stelle soll außerdem die Finanzer\*innen der Fachschaftsräte rechtlich sowie verwaltungstechnisch entlasten.

Die Personalkraft für Finanzangelegenheiten wird für den ASTA eine ähnliche finanzielle Belastung wie die Personalkraft für Verwaltungstätigkeiten darstellen. Es entsteht durch einen Betrag von 26.000 Euro pro Jahr eine pro Kopf Belastung, bei 7.832 Student\*innen, in der Höhe von 1,66 Euro pro Semester.

Nach §7 Absatz 2 der Wirtschaftsordnung vom 17. Juli 2019, gehen 1/3 der Beitragseinnahmen an die FSRe, ausgenommen sind Personalkosten.

Es verbleiben 0,34 Euro pro Student\*in im Semester beim ASTA. Der beim ASTA verbleibende Gesamtbetrag liegt bei 2.662,88 Euro für das kommende Semester, welcher unter anderem für die benötigte Infrastruktur der neuen Stelle ausgegeben werden soll.

Anschaffungen, die im Zuge der neuen Stelle geschehen müssen, sind eine Büroneuausstattung, Verbrauchsmaterial, Softwarelizenzen, Computer sowie Rechtsbeistand für die Aufsetzung eines Beschäftigungsvertrages.

## **Rechtsschutzversicherung**

**Der Beitrag für die Rechtsschutzversicherung wird nicht erhöht!**

Die Zahlen der Rechtsschutzversicherung für das derzeitige Geschäftsjahr liegen erst im Oktober vor. Es lässt sich keine Aussage über die Ausschöpfung und eine somit einhergehende Preissteigerung treffen. Sollte der Beitrag für die Rechtsschutzversicherung angepasst werden findet diese Anpassung zum Sommersemester 2020 statt.

## **Semester Ticket**

**Der Beitrag für das Semester Ticket wird nicht erhöht!**

Die Verhandlungen mit dem HVV haben keine Erhöhung des Ticketpreises für das Wintersemester 19/20 von 177,60 Euro ergeben. Alle Student\*innenschaften der öffentlichen Hochschulen in Hamburg beziehen das Ticket zu den gleichen Konditionen.

Eine Erhöhung des Ticketpreises findet zum Sommersemester 2020 um 3,70 Euro auf 181,30 Euro statt.

## **Härtefond**

**Der Beitrag für den Härtefond wird nicht erhöht!**

Auf Grundlage des Berichtes des Studierendenwerkes und einer mündlichen Beratung von Frau Georg (Referatsleitung Studierendenwerk) besteht kein Anpassungsbedarf des Beitrages. Die Deckungssumme liegt bei circa 60 Tausend Euro. Dieser Puffer ist ausreichend um keine weiteren Änderungen am Beitrag vorzunehmen.